

FORSCHUNGSZULAGENGESETZ

FZuIG

WELCHE ORGANISATIONEN SIND FÖRDERFÄHIG?

Steuerpflichtige im Sinne des Körperschaftssteuer- bzw. Einkommenssteuergesetzes. Die Zulage ist für Organisationen jeder Größe verfügbar.

WELCHE PROJEKT KOMMEN IN FRAGE?

Alle Forschungs- und Entwicklungsprojekte ab dem 01.01.2020 sind förderfähig, sofern sie zu einer oder mehreren der folgenden Kategorien gehören: Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung.

Alle Anträge müssen formale und inhaltliche Anforderungen erfüllen, die in den Antragsformularen und im Frascati-Manual, dem OECD-Handbuch zur Definition von Forschung & Entwicklung, definiert sind.



WIE VIEL GELD KANN MAN ERHALTEN?

Der steuerliche Zuschuss beträgt 25% der förderfähigen Kosten bei maximal 1.000.000 € pro Antragsteller pro Jahr. Dieser Zuschuss wird bei der nächsten Steuererklärung von der festgestellten Steuerlast abgezogen oder als Steuererstattung ausgezahlt.

WELCHE KOSTEN SIND FÖRDERFÄHIG?

Lohnkosten inkl. Lohnnebenkosten für Mitarbeiter, die an Forschungs- und Entwicklungs-Projekten arbeiten, jeweils für den Anteil ihrer Arbeitszeit, der auf förderungsfähige Aktivitäten entfällt.

Ausgaben für Fremdaufträge in Forschungs- und Entwicklungsprojekten, also Auftragsforschung (zu 60% förderfähig).

WIE BEANTRAGT MAN DIE FORSCHUNGSZULAGE?

Schritt 1: Antrag für eine Forschungszulagen-Bescheinigung.

Die Grundlage für die Forschungszulage ist eine Bescheinigung, die bei der [Bescheinigungsstelle Forschungszulage BSFZ](#)- auch rückwirkend - beantragt werden kann. Die Anträge können jederzeit, vor, während oder nach den F&E-Projekten und spätestens vier Jahre nach dem Jahr, in dem die Ausgaben getätigt wurden, eingereicht werden.

Schritt 2: Antrag für die steuerliche Forschungszulage.

Der Antrag muss beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Dem Antrag auf Zulage muss/müssen die oben genannte/n Bescheinigung/en beigelegt sein.

Ihre Vorteile mit ARTTIC:

- ✓ **Antragssumme erhöhen**
- ✓ **Sichere Finanzierung**
- ✓ **Zeitersparnis beim Antrag**

[Videocall buchen](#)

UNSERE SERVICES

1. Vorabcheck und Identifizierung von Projekten

Wir helfen Ihnen bei der Identifizierung der förderfähigen Forschungsprojekte und kümmern uns um das Schreiben des Antrags. Wir prüfen Ihre F&E-Aktivitäten auf ihre Förderfähigkeit nach dem Forschungszulagengesetz und anderen F&E-Förderprogrammen. Gemeinsam erstellen wir das beste Projektportfolio.

2. Antrag auf Forschungszulagen-Bescheinigung

Wir nehmen Ihnen die gesamte Vorbereitung, das Verfassen und die rechtzeitige Fertigstellung Ihres qualitativ hochwertigen Forschungszulagen-Antrags ab.

3. Aufbau einer effizienten und rechtskonformen Verwaltung

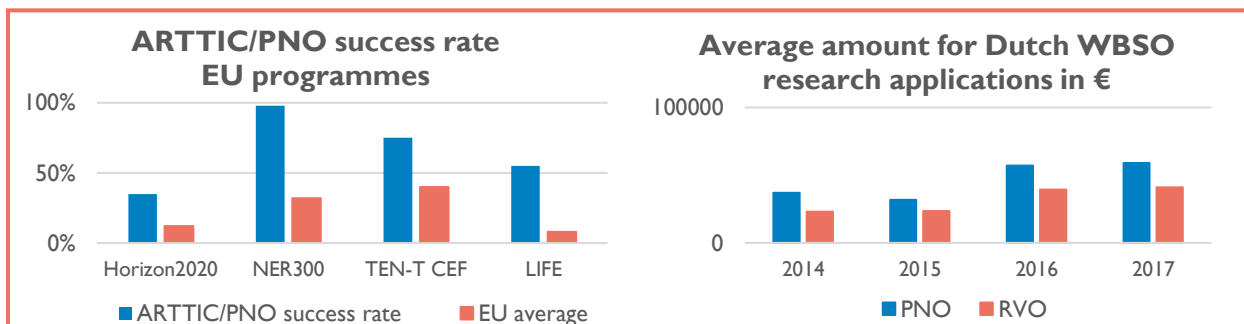
Wir informieren über verwalterische Anforderungen und schulen Ihre MitarbeiterInnen darin, diese zu erfüllen und korrekt zu verwalten.

4. Ihre Forschungszulagenerklärung vorbereiten

Wir helfen Ihnen, Ihren Rechtsanspruch auf die Steuergutschrift festzustellen, damit Sie Ihre Finanzierung für das kommende Jahr sicher planen können. Wir koordinieren die korrekte und fristgerechte Einreichung der Forschungsfreibetragsklärung beim Finanzamt.

WARUM DEN ANTRAG MIT ARTTIC / PNO STELLEN?

Als Europas führendes Innovationsberatungsunternehmen verfügt die ARTTIC Innovation GmbH / [PNO Group](#) über mehr als 30 Jahre Erfahrung mit F&E-Steuervergünstigungen und EU-finanzierten F&E-Projekten. Unsere Erfolgsquote ist dreimal höher und die Fördersumme ist 45% höher als der Durchschnitt aller Fördermittelanträge. Die PNO stellt pro Jahr 3.000 Fördermittelanträge (WBSO, CIR).



RISIKOBEFREITES TARIFMODELL

Wir können Ihnen die oben genannten Leistungen risikofrei anbieten, mit einer Bereitstellungsprovision, einer Prämie bei erfolgreicher Zertifizierung und einer erfolgsabhängigen Vergütung auf der Grundlage des Steuerbescheides des Finanzamtes über Ihre Forschungszulage.

KONTAKT

ARTTIC Innovation GmbH www.fzulg.eu info@fzulg.eu
 Anne Baumgärtel, Team Lead, Oskar-von Miller-Ring 29, 80333 München, +49 173 57 37 858

ARTTIC kooperiert mit [Ebner Stolz Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung](#), einer der größten Steuerberatungen Deutschlands, spezialisiert auf Forschungsförderung.

Gerne informieren wir Sie in einem kostenlosen, unverbindlichen, individuellen Videocall (ca. 60 Minuten).

Buchen Sie Ihren Videocall online: www.fzulg.eu/beratung

Disclaimer:

The information in this leaflet has been compiled with the greatest care. No rights can be derived from its contents. Copyright © ARTTIC Innovation GmbH